

Arbeitsprogramm 2025

VORBEMERKUNGEN

Die Bundesanstalt "Fachstelle Normungsbeteiligung" legte am 28. Oktober 2024 nach Abstimmung mit dem Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten bei Austrian Standards International und dem Österreichischen Behindertenrat gemäß § 4 Abs. 4 Bundesgesetz über eine Fachstelle zur Wahrnehmung der Interessen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung (Fachstelle-Normungsbeteiligung-Gesetz – FNBG) ihr Arbeitsprogramm 2025 dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vor.

Finanziert aus Mitteln des

BundesministeriumSoziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Verbraucher in einer digitalen, nachhaltigen und barrierefreien Zukunft

Das Arbeitsprogramm der Fachstelle Normungsbeteiligung baut auf dem provisorischen Arbeitsplan für 2024 auf. Die Setzung bestimmter Schwerpunkte in der Arbeit der Fachstelle erfolgte nach einem Screening der Normungsaufträge der Europäischen Kommission sowie sämtlicher laufender Normungsvorhaben, die derzeit bei Austrian Standards ausgearbeitet werden, unter dem Blickwinkel der Relevanz und Auswirkung der zu bearbeitenden und zu schaffenden Normen für Verbraucher:innen sowie für Menschen mit Behinderungen.

Die Themen werden im mittelfristigen Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle Normungsbeteiligung für die Jahre 2024 bis 2026 vereint, welcher den Titel "Verbraucher in einer digitalen, nachhaltigen und barrierefreien Zukunft" trägt.

"Verbraucher in einer digitalen, nachhaltigen und barrierefreien Zukunft"

Die Europäische Kommission hat in den letzten Jahren eine Reihe an Rechtsakten verabschiedet. die einen Fokus auf Informationstechnologie hatten. augenscheinlichsten ist dies etwa bei der Verordnung über künstliche Intelligenz, welche am 21. Mai 2024 verabschiedet wurde. Doch auch die Unionspolitik in Bezug auf Ökodesign-Anforderungen für nachhaltige Produkte sowie auf Batterien und Altbatterien hat durch die Einführung eines Digitalen Produktpasses einen digitalen Schwerpunkt, insbesondere in der derzeitigen begleitenden Normungstätigkeit zu diesen Rechtsakten, in welcher die technischen Anforderungen und Grundlagen für das zukünftige Funktionieren solcher Produktpässe festgelegt werden. In der Erarbeitung und Begutachtung der entsprechenden Normentwürfe sollte aus Sicht des Verbraucher:innenschutzes dabei insbesondere ein technologieoffener Ansatz vertreten werden, der einen niederschwelligen und übersichtlichen Zugang zu den bereitzustellenden Informationen bieten sollte. Da es sich beim Batteriepass um den ersten Digitalen Produktpass handeln wird, ist zu vermuten, dass für weitere Produktgruppen, in denen derzeit die Einführung von Produktpässen diskutiert wird - wie etwa im Bereich der Spielzeugsicherheit – die Erkenntnisse und Ergebnisse der Ausgestaltung des Batteriepasses eine Rolle spielen werden. Aus diesem Grund ist es Wesentlich, den Standpunkt der Verbraucher:innen sowie von Menschen mit Behinderungen bei der Konzeption dieses Produktpasses einzubringen und eine starke Stimme für die gute und niederschwellige Nutzbarkeit der Informationen, welche sich im Produktpass finden sollten, zu sein. Zudem ist es wesentlich, auch in diesem Bereich – wie überhaupt auf dem Gebiet der Produktsicherheit – ein Auge auf mögliche Barrieren für Menschen mit Behinderungen zu haben, um so bestmöglich auf den Abbau solcher Barrieren hinwirken zu können. Auch im spezifischen Bereich der Inklusionspolitik des Europäischen Gesetzgebers liegt ein klarer Schwerpunkt auf dem Abbau von Hindernissen durch die weitgehende Verwirklichung von digitaler Barrierefreiheit. All dies war ausschlaggebend dafür, die Tätigkeiten der Fachstelle im Zusammenhang mit diesen Projekten unter dem mittelfristigen Arbeitsschwerpunkt der "Verbraucher in einer digitalen, nachhaltigen und barrierefreien Zukunft" zu vereinen.

Die Tätigkeiten umfassen aus dem Blickwinkel des Verbraucher:innenschutzes insbesondere die Teilnahme von Mitarbeitenden der Fachstelle Normungsgremien zum Digitalen Produktpass, der Künstlichen Intelligenz und dem Komitee für Informationstechnologie. Im November ist zudem in Aussicht gestellt, eine neue Arbeitsgruppe zu Kreislaufwirtschaft bei ASI einzurichten. Nach der Formierung dieser Arbeitsgruppe wird auch eine Teilnahme an dieser Arbeitsgruppe in Bezug auf die konkret zu bearbeitenden Themenfelder und eine aktive Mitarbeit bei einzelnen Projekten aus diesem Bereich geprüft. Im Zuge dessen sollte zudem eine Zusammenarbeit mit dem ANEC Ökodesign Projektteam und der ANEC Arbeitsgruppe Nachhaltigkeit evaluiert werden, insbesondere betreffend die Schwerpunkte Ökodesign- und Energiekennzeichnung. Die Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in der Normung erfolgt unter anderem in der Begleitung und Umsetzung der Normungsvorhaben beruhend auf dem derzeitigen Mandat 587 der Kommission Europäischen zur Konkretisierung der Vorgaben Barrierefreiheitsrichtlinie (European Accessibility Act). Dazu ist insbesondere die Fortführung der Teilnahme an den Normungsgremien zur Barrierefreiheit der gebauten Umwelt und der digitalen Barrierefreiheit geplant.

An der Schnittstelle zwischen Verbraucherschutz und Barrierefreiheit liegen die Themen der postalischen Dienstleistungen. So spielt die Qualität der Postservices, eine Nach-Hause-Zustellung und auch das Vorhandensein von barrierefreien Postzustellboxen für Verbraucher:innen und insbesondere auch für Menschen mit Behinderungen eine zentrale Rolle. Aufgrund der angekündigten Überarbeitung der Regulierung der postalischen Dienstleistungen auf Ebene der Europäischen Union ist zudem die Teilnahme im dafür zuständigen Komitee geplant.

Unter anderem fallen folgende Vorhaben unmittelbar in den definierten Schwerpunkt:

Projekte

- Überarbeitung der EN 301549 Accessibility requirements for ICT products and services
- Überarbeitung der EN 17210 Accessibility and usability of the built environment
 Functional requirements

In der allgemeinen Tätigkeit der Einbringung der Interessen von Verbraucher:innen sowie von Menschen mit Behinderungen in der Normung sollte die Normungstätigkeit im Bereich der Spielzeugsicherheit, der Blindenhilfsmittel und des barrierefreien Planens und Bauens beobachtet und begleitet werden.

Eine aktive Teilnahme und Mitgestaltung an folgenden Projekten ist in diesem Zusammenhang geplant:

Projekte

- Finalisierung der ISO/DIS 5727 Accessibility and usability of the built environment — Accessibility of immovable cultural heritage — Principles and methodology for interventions
- Ausarbeitung der ÖNORM B 1604 Barrierefreies Bauen Ergänzende Planungsgrundlagen zur ÖNORM B 1600

- Ausarbeitung der ÖNORM V 2106 Gelbe Armbinden für Menschen mit Blindheit und Sehbehinderungen
- Überarbeitung der ÖNORM V 2104 Barrierefreie Gestaltung von Baustellen und Gefahrenbereichen im öffentlichen Raum
- O Überarbeitung der ÖNORM V 2102 Taktile Bodeninformationen

Darüber hinaus – und insbesondere im Bereich der Spielzeugsicherheit – werden die entsprechenden Entwürfe gesichtet, geprüft und gegebenenfalls mit Kommentaren versehen.

Aus diesen Tätigkeiten und Schwerpunkten ergibt sich eine geplante Teilnahme in folgenden Komitees und Arbeitsgruppen:

Bei Austrian Standards

- Ausschuss für Verbraucherangelegenheiten
- Komitee 001 Informationstechnologie
- AG 001.19 Digitaler Produktpass
- AG 001.42 Artificial Intelligence
- Komitee 165 Spielzeug und andere sicherheitsrelevante Kinderartikel
- AG 165.03 Spielzeug Chemische Eigenschaften
- Comitee 011 Hochbau Allgemeines
- AG 011.05 Barrierefreies Planen und Bauen
- Komitee 196 Technische Hilfen für Menschen mit Behinderung
- AG 196.06 Blindenhilfsmittel
- AG 196.12 Assistenzhunde (Service-, Signal- und Blindenführhund)
- O Komitee 269 Nachhaltige Städte und Gemeinden

Bei CEN/CENELEC

- CEN/BT/WG 213 SAGA Strategic Advisory Group on Accessibility
- CEN TC 331 Postal Services
- CEN/CLC JTC 11 Accessibility in the Built Environment
- WG 1 CEN/CLC JTC 11 Revision of EN 17210

Bei ETSI

Human Factors

Bei ISO

O TC 59/SC 16 Accessibility and usability of the built environment